



Lehrgangsordnung

Diese Lehrgangsordnung soll nicht das Gefühl vermitteln, dass es sich hierbei um eine Woche mit Vorschriften handelt. Wir wollen lediglich von vornherein, mögliche unklare und unangenehme Situationen vermeiden.

Wir danken für dein Verständnis!

1. Jede*r Teilnehmer*in verpflichtet sich bereits mit der Anmeldung am gesamten Lehrgangsprogramm teilzunehmen.
2. Während der Referate, der Singeinheiten und des Abendprogramms findet keine Musikantenausbildung statt, sodass sich sowohl die Referent*innen als auch die Musikant*innen daran beteiligen können.
3. Bei allen Tanz- und Kurseinheiten sind Hausschuhe zu tragen.
4. Im gesamten Haus – sowohl in den Zimmern als auch in allen Gruppenräumen – gilt ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist im Freien erlaubt.
5. Nachtruhe: 22.00 Uhr, Bettruhe: 01.00 Uhr – Ausnahme gibt es beim Silvesterabend.
6. Die Zimmereinteilung erfolgt grundsätzlich nach Geschlecht getrennt, außer bei Ehepaaren. Eine Änderung der vorhergehenden Zimmereinteilung erfolgt in Absprache mit der Kursleitung.
7. In den Zimmern darf in den Ruhezeiten nicht geplattelt und musiziert werden. Zuwiderhandlungen können durch die Kursleitung ohne Rückerstattung der Kursgebühr mit dem Ausschluss vom Lehrgang geahndet werden.

Die momentan geltenden „Corona Regeln“ (Änderungen vorbehalten)

1. CORONA PASS: IMPFUNG (gegen Covid 19 geimpft) GEHEILT (Covid 19 Erkrankung durchgemacht) TEST (Negativ auf Corona getestet, anerkannt sind PCR-Test, Antigen Test & Nasenflügeltest) – ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang.
2. DAS BETRETEN DES GELÄNDE OHNE CORONA PASS IST NICHT ERLAUBT
Außerdem dürfen ausschließlich Personen das Gelände vom Haus der Familie betreten, die zu einem Kurs angemeldet sind oder Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu einem Kurs bringen bzw. abholen. Andere Personen dürfen das Gelände nicht betreten.
3. Es ist nicht möglich, die laufende Woche zu unterbrechen und zurückzukehren.
4. Es sind Nasenflügeltests während der Woche vorgesehen, die von allen Anwesenden beim Lehrgang selbst unter Anleitung durchgeführt werden.
5. Ausflüge mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Besuche externer Gastbetriebe sind nicht erlaubt.
6. Spaziergänge und Ausflüge direkt vom Haus der Familie sind unter der Berücksichtigung der allgemeinen AHA Regel möglich.
7. Im Haus gilt Maskenpflicht!
8. Desinfektion: Bei den Eingängen, in den Seminarräumen und Toiletten werden eigene Desinfektionsmittelpender bereitgestellt. Die entsprechende Anweisung zur Verwendung liegt im gesamten Haus auf.

Bei weiteren Fragen kannst du dich im Büro der Arbeitsgemeinschaft Volkstanz in Südtirol melden: + 39 0471 970 555.

Haus der Familie

Im Haus der Familie haben insgesamt bis zu 80 Personen in Einzel-, Doppel- und Mehrbettzimmern Platz. Die Zimmer sind mit eigenem Bad (DU/WC und Waschbecken) ausgestattet. Bettwäsche und Handtücher stehen kostenfrei zur Verfügung.

In der Kursgebühr inbegriffen sind:

- Frühstücksbuffet
- 3-Gänge Mittagmenü
- 3-Gänge Abendmenü
- Großes Silvesterbuffet in der Silvesternacht

Leitungswasser zu den Mahlzeiten steht zur Verfügung – alle weiteren Getränke sind extra zu bezahlen.

Weiters gibt es im Haus eine Teeküche, in welcher kostenlos Tee zubereitet werden kann. Fühlt Euch wie zu Hause und bringt Eure Hausschuhe mit!

Arbeitsgemeinschaft Volkstanz in Südtirol
Dominikanerplatz 7 · 39100 Bozen
Tel. 0471 970 555 info@arge-volkstanz.org